

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 28.01.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:25 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
André Krillwitz
Hendrik Rohde
Marko Roye
Armin Schenk
Horst Tischler
René Vollmann
Dr. Holger Welsch

i.V. von Herrn Dr. Werner Rauball
i.V. von Herrn Günter Herder

Leiter der Sitzung
i.V. von Herrn Daniel Roi

Mitarbeiter der Verwaltung

Jan Dornbusch
Heiko Grünewald
Rolf Hülßner
Mario Schulze
Joachim Teichmann

SB Stadtplanung
SB Hochbau
GBL Finanz- und Ordnungswesen
SBL Öffentliche Anlagen
GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Günter Herder
Daniel Roi

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 28.01.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen BE: Stadtwahlleiter	Beschlussantrag 002-2016
5	Aufhebung des Beschlusses 046-2015 "Bau des Feuerwehrgerätehauses Reuden" wegen nicht gesicherter Finanzierung BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 003-2016
6	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 184-2015
7	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 185-2015
8	Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 195-2015
9	Neufassung der Friedhofssatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 213-2015
10	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2016 - 2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 214-2015
11	Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Mitteilungsvor- lage M017-2015
12	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Da der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball sowie sein Stellvertreter, Herr Herder, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können, wird Herrn Tischer als das an Jahren älteste Mitglied die Sitzungsleitung übertragen. Herr Tischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es sind zu Beginn 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Herr Krillwitz nimmt ab diesem TOP an der Sitzung teil; somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Teichmann gibt den formellen Hinweis, dass vom Grundsatz her der Berichterstatter eines Beschlussantrages immer der Einreicher sei. Bzgl. des TOP 5, BA 002-2016, müsste der Berichterstatter korrekterweise lauten: Stadtwahlleiter, anstatt GB Haupt- und Sozialverwaltung, der er allerdings in persona ebenso ist. Im TOP 15, BA 234-2015 ist normalerweise Einreicher die Vorsitzende des Stadtrates anstelle des GB Haupt- und Sozialverwaltung. Er stellt sich jedoch für eventuellen Erläuterungsbedarf zur Verfügung.</p> <p>Herr Tischer teilt ferner mit, dass die Niederschrift vom 05.01.16 noch nicht vorliegt und der TOP daher von der Tagesordnung genommen wird. Die somit geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen BE: Stadtwahlleiter</p> <p>Herr Teichmann gibt kurze Erläuterungen zum Beschlussantrag. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 002-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 002-2016</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5</p>	<p>Aufhebung des Beschlusses 046-2015 “Bau des Feuerwehrgerätehauses Reuden” wegen nicht gesicherter Finanzierung BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Herr Krillwitz bemerkt, dass man ursprünglich davon ausgegangen war, dass 12 T€ für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Reuden fehlen. Im Ortschaftsrat Wolfen wurde allerdings per Mitteilungsvorlage M023-2015, die auch Beratungsgegenstand im gestrigen BuVA war und im Stadtrat auf der TO steht, informiert, dass derzeit 85 T€ für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind. Die Kosten würden sich somit von ca. 245 T€ auf ca. 330 T€ erhöhen. Nach Abstimmung mit der Verwaltung möchte er den Antragsinhalt um folgende zwei Punkte ergänzen, wobei der 1. Satz bestehen bleibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die durch die Aufhebung des Beschlusses 046-2015 frei werdenden Mittel werden für den Neubau einer Garage verwendet. Dazu sind 	<p>Beschlussantrag 003-2016</p>

- Variantenuntersuchungen durchzuführen.
- Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Schritte durchzuführen.

Im BuVA war man auch übergreifend der Meinung, dass eine Lösung für Reuden gefunden werden muss, jedoch nicht mit den Kosten in der zuletzt genannten Höhe.

Herr Tischer bemerkt, dass man nach Beschlussfassung im Juli 2015 davon ausging, dass bereits 2015 Baubeginn wäre, um die Fördermittel noch in Anspruch nehmen zu können. Auf seine Frage, ob die Fördermittel überhaupt noch zur Verfügung stehen, äußert Herr Grünewald, dass diese bis Ende 2016 gesichert sind. Den Auflagen der Fördermittelstelle, eine Baugenehmigung bis zum Jahresende vorzulegen und die den Baubeginn betreffenden Formalitäten einzuhalten, wurde entsprochen. Hinsichtlich der Kostenschätzung übergab Herr Grünewald zu Beginn der Sitzung eine entsprechende Übersicht.

Für **Herrn Dr. Welsch** stellt sich die Frage, ob die o.g. Änderung noch den Auflagen aus dem Fördermittelbescheid entspricht.

Herr Schenk äußert, dass gestern im BuVA über den BA gesprochen wurde, obwohl dieser nicht auf der Tagesordnung stand. Die jetzige Herangehensweise, kein Feuerwehrgerätehaus, sondern eine Feuerwehrgarage zu bauen, wird mehrheitlich durch die Mitglieder des BuVA unterstützt. Die Frage bzgl. der Fördermittel müsse durch die Verwaltung geklärt werden. Er bittet um Bestätigung der Verwaltung, dass mit der Beschlussfassung die bisher im Haushalt festgeschriebene Finanzierung gesichert ist und für die Feuerwehrgarage zur Verfügung stehen würde, was von **Herrn Hülßner** bejaht wird. Die Maßnahme wurde begonnen und damit auch die Fördermittel bezogen; die Finanzierung sei für 2016 gesichert.

Weitere Diskussionen schließen sich an.

So spricht sich u.a. **Herr Roye** dafür aus, die Fördermittel außer Acht zu lassen und lediglich die im Haushalt eingestellte Summe zu verwenden, um mehr Spielraum bzgl. der Gebäudegestaltung zu haben und nicht allen Vorschriften des Fördermittelgebers entsprechen und das Gebäude nicht 20 Jahre vorhalten zu müssen.

Herr Hülßner empfiehlt, der von Herrn Krillwitz vorgetragene Änderung zum BA 003-2015 zu folgen, um eine relativ große Flexibilität zu haben.

Herr Schenk ergänzt, dass die Kostenerhöhung im BuVA ebenso heftig kritisiert wurde und plädiert auch dafür, eine Beschlussfassung vorzunehmen, die einen weiten Spielraum lasse. Die Verwaltung sollte dann in kurzen Abständen über den aktuellen Stand informieren. Dabei würde er sich vorstellen, den bereits gefassten Grundsatzbeschluss umzusetzen, da dieser in der Umsetzungsstrategie bereits flexibel angelegt ist.

Herr Gatter fügt hinzu, dass die Problematik immer unter Beachtung der Risiko- und Bedarfsanalyse betrachtet werden müsse. Seine Frage, ob die Ortsfeuerwehr Reuden derzeit überhaupt angemeldet sei, wird verneint.

Herr Roye ergänzt aber, dass die Kameraden nach wie vor ihre Übungen dort praktizieren.

Auf Nachfrage bemerkt **Herr Hülßner**, dass die neue Risiko- und Bedarfsanalyse noch nicht durch den Stadtrat beschlossen wurde, somit also noch von der bisherigen Fassung ausgegangen wird, in der die Feuerwehr Reuden noch integriert ist.

Lt. **Herrn Krillwitz** gehe es schließlich darum, eine Variante zu finden, die der Risiko- und Bedarfsanalyse und der freiwilligen Feuerwehr Rechnung trage und die vor allem mit den vorhandenen Mitteln finanzierbar wäre.

	<p>Weitere Pro- und Kontradiskussionen schließen sich an. Herr Tischer unterbreitet den Vorschlag, der Verwaltung bis zur übernächsten Stadtratssitzung Zeit zur Überarbeitung der Problematik zu geben, um zu sehen, wie man das Feuerwehrhaus im ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen umsetzen könne. Herr Tischer lässt schließlich über die von Herrn Krillwitz eingebrachte Änderung zum BA 003-2016 der Fraktion Pro Wolfen abstimmen, die folgendes Votum erbringt: 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen Herr Tischer rekapituliert, dass man somit von der Verwaltung erwartet, dass sie einen Lösungsvorschlag auf der Basis des damals gefassten Beschlusses 046-2015 bis zur Stadtratssitzung im März vorlegt.</p>	
	nicht empfohlen	Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0
zu 6	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Die Beschlussanträge 184- und 185-2015 werden im Zusammenhang behandelt. Herr Hülßner verweist zunächst auf die ausgereichten Unterlagen: die HH-Satzung im 1. Entwurf, eine 1. und 2. Ergänzung und aktualisierte Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Er teilt mit, dass mittlerweile auch der Haushalt des LK durch das Landesverwaltungsamt bestätigt wurde, was u.a. zur Folge habe, dass die Kreisumlage gesenkt wurde. Sollte der Hauptausschuss empfehlen, die Summe in Höhe von 233 T€ Kreisumlage in der HH-Satzung zu berücksichtigen, würde das HH-Defizit unter 3 Mio. € liegen. Auch das HH-Konsolidierungskonzept wurde bereits an die 1. und 2. Ergänzung angepasst. Es wird beabsichtigt, im Rahmen des Stark III-Programms einen Investitionskredit aufzunehmen; dieser bewirkt die Genehmigungspflicht der HH-Satzung, ebenso der geplante Kassenkreditrahmen in Höhe von 80 Mio. €. Die 2. Ergänzung habe den Haushalt derart verbessert, dass es durch zu erwartende erhöhte Ansätze bei den Einkommens- und Umsatzsteuern und einer erhöhten Zuweisung vom Land gelungen sei, den Haushalt aus der Sicht des Haushaltsausgleiches genehmigungsfähig zu gestalten. Es wurde ebenso ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Hebesätze verändert wurden. Problematisch könnte möglicherweise, so Herr Hülßner, der Liquiditätsrahmen sein. Diesbezüglich werden möglicherweise Auflagen zur weiteren Verbesserung der Liquiditätslage der Stadt gefordert werden. Grundsätzlich seien allerdings die Eckpunkte für eine Genehmigung des HH durch die KAB erfüllt. Herr Hülßner verweist noch auf eine Irritation zur letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Durch Mitglieder des Ausschusses wurden zu Vergleichszwecken das HH-Konsolidierungskonzept 2015 herangezogen, das zur Beschlussfassung im Mandatos am 03.12.15 eingestellt und als Entscheidungsgrundlage für den Beschluss des Stadtrates zum Haushalt am 03.12.15 diente. Der Stadtrat hatte gleichzeitig beschlossen, dass entsprechend der beschlossenen Ergänzungen zum HH 2015 auch das HH-Konsolidierungskonzept 2015 zu aktualisieren und so bei KAB zur Genehmigung einzureichen sei. Dies sei auch erfolgt. Die aktualisierten und nunmehr genehmigten Dokumente der Haushaltssatzung 2015 wurden parallel zur Presseveröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen veröffentlicht. Somit waren aussagekräftige Kennziffernvergleiche</p>	Beschlussantrag 184-2015

	<p>im Haushaltskonsolidierungskonzept nicht mehr mit der alten Fassung sondern nur noch mit dem im Internet veröffentlichten, aktualisierten Dokument möglich.</p> <p>Herr Krillwitz bemerkt, dass man sich im OR Wolfen nochmals mit dem Investitionshaushalt beschäftigt und einen Änderungsantrag verabschiedet hatte, den er dem Gremium zur Kenntnis gibt und den er als Ortsbürgermeister im Namen des Ortschaftsrates im Stadtrat einbringen wird.</p> <p>Herr Schenk bemerkt, dass diese Änderungen auch im BuVA vorgestellt wurden. Der BuVA hatte zum Investitions-HH bereits einen grundsätzlichen Beschluss gefasst, der im HH-Plan 2016 eingearbeitet wurde. Man sollte s.E. im Stadtrat genau abwägen, wo man diesbezüglich Abweichungen vornehmen wolle.</p> <p>Herr Tischer lässt nach weiteren Statements darüber abstimmen, ob die Reduzierung der Kreisumlage haushaltswirksam mit eingearbeitet werden soll. Dies wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig empfohlen. Der Hauptausschuss gibt nachfolgendes Votum zum BA 184-2016 ab:</p>	<p>Ja 4 Nein 3 Enthaltung 2</p>
<p>zu 7</p>	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Zum BA 185-2015 wird wie folgt abgestimmt:</p>	<p>Beschlussantrag 185-2015</p> <p>Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p>Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Schenk teilt mit, dass der BA auch Beratungsgegenstand im gestrigen BuVA war. Es wurde ein Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Wolfen vorgestellt, dem der BuVA mehrheitlich folgte und der dann im Stadtrat zu diskutieren und zu entscheiden ist.</p> <p>Herr Schenk verweist auf den u.a. im Pkt. 1 des Antragsinhaltes angeführten § 171b BauGB bzgl. der Festlegung der Stadtumbaugebiete und des städtebaulichen Entwicklungskonzepts. Er schlussfolgert daraus, dass im Rahmen dieser Entscheidung die öffentlichen und privaten Belange untereinander bzw. gegeneinander gerecht abzuwägen sind und hinterfragt, ob ein förmliches Abwägungsverfahren für die Festlegung der Stadtumbaugebiete, wie auch in anderen Städten praktiziert, notwendig sei. Müssten die durch den Stadtrat in der Abwägung beschlossenen Änderungen erneut in einem Abwägungsverfahren der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben und abgewogen werden?</p> <p>Herr Dornbusch bemerkt, dass im Vorfeld zum STEK ein Beschluss gefasst wurde. Dort wurden 10 Schwerpunktgebiete festgelegt, die auch im STEK festgeschrieben sind, worüber auch die erforderlichen Abwägungen vorgenommen wurden. Hinsichtlich der konkreten Frage von Herrn Schenk im Zusammenhang mit den Regelungen des BauGB § 171b wird er sich nochmals kundig machen und im Stadtrat informieren. Herr Dornbusch teilt ferner mit, dass aufgrund von Hinweisen aus den Gremien zur Stadtratssitzung zwei Ergänzungsblätter nachgereicht werden, wo es zu den Fördergebieten konkretisiert wie folgt lautet: „Die Fördergebiete sind in den Karten 8, 8.1.,8.2. ersichtlich, darunter auch Wolfen-Steinfurth und Wolfen-Altstadt.“ Weiterhin wurde im Bezug auf die Bürgerbüros aus S. 15 folgender Satz formuliert: „Ziel ist der höchstmögliche Grad an</p>	<p>Beschlussantrag 195-2015</p>

	<p>Bürgerservice, dies wird durch die Errichtung von Bürgerbüros mit allen Dienstleistungen der Verwaltung in allen Ortsteilen ermöglicht.“</p> <p>Herr Dr. Welsch bezieht sich auf die o.g. Fördergebiete, die zwar auf der Karte ersichtlich sind, eine entsprechende Satzung bestehe allerdings dafür nicht. Er fragt, ob dann in der Umsetzung des Beschlusses mit einer Satzung zu rechnen wäre und wenn ja bis wann.</p> <p>Dies wird von Herr Dornbusch verneint und entsprechend begründet.</p> <p>Herr Tischer bemerkt, dass er dem vorliegenden Konzept nicht zustimmen werde, da dies s.E. weit hinter dem GINSEK zurückbleibe. Er hält es nicht für korrekt, im Laufe der Diskussionen derartige Dinge, wie sie von der Verwaltung genannt werden, kurz vor der Stadtratssitzung vorgelegt werden, jedoch in der Breite nicht diskutiert wurden, worauf Herr Krillwitz bemerkt, dass die Punkte schon einmal formuliert und in der Abwägung als übernommen deklariert wurden; allerdings habe man diese nicht 1:1 eingearbeitet.</p> <p>In der weiteren Diskussion wird nochmals zum Ausdruck gebracht, dass das STEK die Grundlage bildet, in der Perspektive für den Stadtumbau Mittel aus dem Landeshaushalt zu erhalten und dass das STEK der ständigen Fortschreibung unterliegt.</p> <p>Die Abstimmung über den BA 195-2015 erbringt nachfolgendes Votum:</p>	<p>Ja 3 Nein 4 Enthaltung 2</p>
<p>zu 9</p>	<p>Neufassung der Friedhofssatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Die Beschlussanträge 213- und 214-2015 werden im Zusammenhang behandelt.</p> <p>Herr Schulze weist auf eine redaktionelle Änderung hin: im § 36 Abs. 10 (S. 13) muss es richtig lauten: „10. Entgegen der §§ 19 Abs. 6 und 29 Abs. 10 ...“ Er gibt zur Satzung noch einige Hinweise, welche konkreten Dinge in die Satzung eingeflossen sind.</p> <p>Herr Schulze erläutert sodann die Friedhofsgebührensatzung. Er führt u.a. aus, dass trotz Aufwandsoptimierung keine weiteren Kostenreduzierungen auf den Friedhöfen gelungen sind. Von den 1,1 Mio. € können nur 646 T€ auf die vorhandenen Grabarten, die im Stadtgebiet auf den Friedhöfen angeboten werden, umgelegt werden. Die vorliegende Satzung mit den entsprechenden Gebührentarifen orientiert sich lediglich an einer 70 %igen Kostendeckung des Budgets Friedhofs- und Bestattungswesen. Es schließen sich rege Diskussionen an, in denen größtenteils von den Gremiumsmitgliedern zum Ausdruck kommt, dass den Gebührenerhöhungen nicht zugestimmt werden könne.</p> <p>Herr Schulze verweist des Weiteren auf verschiedene Änderungsanträge aus den einzelnen Ortschaftsräten, in denen es hauptsächlich um die Erweiterung von Grabarten gehe. Die Verwaltung signalisierte, die Änderungsanträge, außer einem aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld, zu übernehmen.</p> <p>Herr Gatter ruft sodann zur Abstimmung auf. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 213-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 213-2015</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2016 - 2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Zum BA 214-2015 gibt der Hauptausschuss folgendes Votum ab:</p>	<p>Beschlussantrag 214-2015</p> <p>Ja 0 Nein 7 Enthaltung 2</p>

zu 11	Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Dornbusch sagt einleitend einige Worte zum Sachverhalt. Herr Tischer fragt nach dem Aufhebungsbeschluss, da es sich hier lediglich um eine Mitteilungsvorlage handelt. Dies sollte im Vorfeld der Stadtratssitzung nochmals geklärt werden.	Mitteilungsvorlage M017-2015
zu 12	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen Frau Garbotz-Chiahi habe gehört, dass die Kinder der Horte der Erich-Weinert-Schule und der Schule in Steinfurth wöchentlich wechselseitig getauscht werden sollen und fragt, ob dies den Tatsachen entspreche. Herr Teichmann verneint dies. Er informiert allerdings darüber, dass die Leiterinnen der Horte mit dem Sachbereich der Verwaltung im Herbst letzten Jahres prüften, ob man möglicherweise im OT Stadt Wolfen im Rahmen von Hortstützpunkten in den Ferien arbeiten könnte, ähnlich wie man es bereits seit ca. 20 Jahren im OT Bitterfeld praktiziere und was gut funktioniere. So wurden auch für die Winterferien erstmals für den OT Stadt Wolfen Hortstützpunkte gebildet. In der letzten Woche haben sich die beiden Elternkuratorien an die Verwaltung gewandt und ihre Ablehnung diesbezüglich zum Ausdruck gebracht, obwohl es schon seit November bekannt war. In dieser Woche fand eine Beratung mit den Leiterinnen statt und es wurde eine neue Sitzung mit den beiden Hort-Kuratorien anberaumt, wobei es für die Winterferien zu spät sei. Sollte die ganze Sache im OT Stadt Wolfen nicht funktionieren, werde man nicht mehr danach verfahren. Es gibt also noch Diskussions- und Klärungsbedarf in der Problematik, worüber auch im zuständigen Ausschuss für B/K/J/S informiert werden wird. Herr Schenk habe gehört, dass die Möglichkeit der Präsentation von Parteien auf den Marktplätzen im Stadtgebiet, insbesondere zu den Markttagen, nicht mehr gegeben sei. Er fragt, ob dies korrekt ist. Herr Rohde äußert im Namen der Fraktion Die Linke, dass eine Stellplatzänderung vorgenommen wurde, um die Stände der Parteien aus dem direkten Marktbereich herauszunehmen. Herr Tischer empfiehlt, diese Information im Stadtrat kundzutun. Herr Schulze bemerkt, dass eine Fläche während der Markttag für die Marktgilde vorzuhalten ist, über die die Marktgilde in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen die Hoheit hat. Alles, was außerhalb dieser Flächen passiert, sei nach wie vor auch für die Parteien nutzbar. Die Stände können sich also dort, wo freier Zugang ist, auf dem Markt platzieren. Herr Hülßner informiert an dieser Stelle über eine positive Entwicklung hinsichtlich der Stabilisierung des Gewerbesteueraufkommens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Man könne Steuern mit entsprechenden Zinsen nachfordern. Negativ sei allerdings, wenn man Steuern eingezogen habe und diese wieder zurückzahlen müsse. Im Budget 90 sei diesbezüglich eine Deckung gewährleistet; für 2015 sei allerdings kein Mehraufwand in dieser Hinsicht für den Haushalt der Stadt erforderlich.	

zu 13	Schließung des öffentlichen Teils Herr Tischer schließt um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Frau Garbotz-Chiahi verlässt zu diesem Zeitpunkt die Sitzung; somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.	
--------------	---	--

gez.
Horst Tischer
Leiter der Sitzung

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin